



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülsesen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Förderung der Verbraucheraufklärung  
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 03 werden im Tit. 686 01 „Förderung der Verbraucheraufklärung“ die Mittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 0,5 Mio. Euro auf 4.637,6 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Erhöhung der Mittel dient der besseren Grundausstattung der Verbraucherschutzverbände. Gerade im Bereich IT-Sicherheit steigen die Beratungsaufgaben und Prozesskosten für die Verbraucherberatung stark an. Zusätzlich werden die Verbraucherverbände durch steigende laufende Kosten, insbesondere durch Mieterhöhungen für Geschäfts- und Beratungsräume, weiter finanziell belastet.